

# Christlicher Textilarbeiter

## Centralorgan für Deutschland.

Gott und unser Recht!

Verantwortlicher Redakteur E. M. Schiffer in Krefeld  
Dionysiusplatz 5.  
Berichte und sonstige Beiträge sind bis Dienstags an die Redaktion  
in Krefeld einzusenden.

Anzeigen kosten die 6gespaltene Zeile 20 Pfg. Bei Wiederholungen wird Rabatt gewährt.  
Beilagen werden mit 5 Mk das Tausend berechnet.

Der „Christliche Textilarbeiter“ erscheint jeden Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch die Post bezogen 90 Pfg. Expedition, Druck und Verlag von Joh. van Nieuwen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.

1. Jahrgang.

Krefeld, Samstag, den 12. Oktober 1901.

Nr. 41.

### Bekanntmachung des Centralvorstandes.

Alle Ortsgruppenvorstände werden dringend ersucht, die Abrechnung für das III. Quartal 1901 möglichst sofort genau aufzustellen und dem Bezirksvorstande einzusenden.

Der Centralvorstand: Schiffer.

### Praktische Winke, welche bei Gründung von Konsumvereinen zu beachten sind.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Nach der Gründung der Genossenschaft ist es die erste Pflicht des Vorstandes, beim zuständigen Amtsgericht die Eintragung derselben in das Genossenschaftsregister zu beantragen. Die Anmeldung kann persönlich geschehen, kann auch in beglaubigter Form schriftlich gethätigt werden. Im ersteren Falle begibt sich der Vorstand in corpore zum Amtsgericht und zeichnet dort seine Unterschrift. Im letzteren Falle genügt die Zeichnung bei der Polizeibehörde oder dem Bürgermeisteramte. Die Zeichnung der Unterschriften wird von der betreffenden Behörde beglaubigt und an dem Gerichte eingereicht.

Der Anmeldung muß beigelegt werden das Originalstatut, das von sämtlichen Genossen unterzeichnet ist, sowie eine einfache Abschrift desselben. Diese Abschrift braucht nicht unterschrieben auch nicht beglaubigt zu sein. Ist das Statut gedruckt, so können zwei Exemplare eingereicht werden. Ferner muß der Anmeldung beigelegt werden eine Liste der Genossen, welche das Statut unterschrieben haben. Jedes Mitglied muß in diese Liste nach einer fortlaufenden Nummer mit Vor- und Zunamen und genauer Wohnungsangabe eingetragen werden. (Formulare zu den Listen für 200 Mitglieder sind zum Preise von 1,25 Mk. von J. F. Heines Verlag, Berlin W. 57, zu beziehen). Diese Listen müssen in ihrer Form den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes über den Verkehr mit dem Gerichte entsprechen. Des Weiteren ist beigezugeben eine einfache unbeglaubigte Abschrift des Protokolls über die Wahlen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. Beanstandet das Gericht die Eintragung der Genossenschaft, so sendet es das Statut mit den Beilagen dem Vorstande zurück unter Angabe der Gründe. Wird die Eintragung vollzogen, so benachrichtigt das Gericht den Vorstand der Genossenschaft von der Eintragung. Zugleich mit der Bescheinigung über die erfolgte Eintragung erhält der Vorstand die Abschrift des Statuts sowie eine Beglaubigung desselben zurück. Diese Akten über den Verkehr mit dem Gerichte muß der Vorstand sorgfältig aufbewahren.

Außer den Geschäftsbüchern hat der Vorstand ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen und dasselbe stets mit der Liste der Genossen, welche beim Gerichte geführt wird, in Uebereinstimmung zu halten. Dieses Verzeichnis muß den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend nach einem bestimmten Formular angelegt werden. Mitglieder-Verzeichnisse mit alphabetischem Register für 288 Genossen, stark gebunden, sind zum Preise von 4,75 Mk. auch bei dem obengenannten Verlag zu haben.)

Sobiel über die Bestimmungen des Gesetzes bei der Anmeldung im Genossenschaftsregister. Für den weiteren Verkehr mit dem Gerichte hat der Vorstand noch folgende Vorschriften zu beachten. Das Genossenschaftsgesetz bestimmt in § 157, daß die Anmeldungen im Genossenschaftsregister in einer zweifachen Form zu geschehen ist, nämlich 1) in persönlicher oder beglaubigter Form, und 2) in einfacher schriftlicher Form ohne jede Beglaubigung. Zu Punkt 1) muß der gesamte Vorstand entweder persönlich oder in beglaubigter Form die Anmeldung bewirken, und zwar in folgenden Fällen: a) Bei der Anmeldung des Statuts (also bei der Gründung der Genossenschaft, siehe oben), b) Bei der Anmeldung von Änderungen des Statuts, der Herabsetzung der Haftsumme, der Umwandlung in die unbeschränkte Haftpflicht oder unbeschränkte Nachschußpflicht, c) Bei der Anmeldung einer Zweigniederlassung (Filiale) oder Aufhebung einer solchen, d) Bei der Anmeldung der Bestellung (Wahl) von Vorstandsmitgliedern, desgleichen, wenn solche ausscheiden oder vorläufig ihres Amtes entsetzt werden, e) Wenn die Genossenschaft aufgelöst werden soll entweder durch Beschluß der Generalversammlung, wozu eine 2/3 Majorität der erschienenen Genossen erforderlich ist, oder wenn durch das Statut eine bestimmte Zeitdauer der Genossenschaft festgesetzt ist und Ablauf dieser Zeit. In allen diesen Fällen muß der Vorstand bei der Anmeldung beim Gerichte persönlich oder in beglaubigter Form betheiligten. Zu Punkt 2) gehören nachstehende Fälle: a) Die Anmeldung neuer Mitglieder zur Liste der Genossen, desgleichen die freiwilligen Austritt, durch Ausschluß der durch Tod herbeigeführten Ausscheidung von Mitgliedern, b) Die Anmeldung der Teiligung von Genossen an weiteren Geschäftsanteilen (im Falle der Erwerbung weiterer Geschäftsanteile durch das Statut zu Punkt 1), c) Alle aus dem sachlichen Verkehr mit dem Gerichte resultierenden Fälle, die auf die unter Punkt 1 angeführten nicht treffen.

Bei allen diesen unter Punkt 2 angeführten Fällen genügt die einfache schriftliche Erklärung, unterzeichnet von 2 Vorstandsmitgliedern.

Als eine große Erleichterung in der Geschäftsführung sind die gedruckten Formulare zu betrachten, die den gesetzlichen Bestimmungen für den Verkehr mit dem Gerichte entsprechend, billig zu haben sind, und für die einzelnen Fälle nur ausgefüllt und unterzeichnet zu werden brauchen. Diese Formulare sind von der obengenannten Firma zu beziehen, auch ist der Unterzeichnete gern bereit, für unsern engeren Stadtbacher Bezirk die gemeinsame Beschaffung der nötigen Formulare zu übernehmen, es ist dies auch vorteilhafter, weil bei größerer Anzahl ein billigerer Preis bedingt wird. Alle Personen, welche nach der Gründung der Genossenschaft als Mitglieder beitreten wollen, haben eine schriftliche Erklärung ihres unbedingten Beitritts dem Vorstande einzureichen. Zu diesem Zwecke ist es sehr angebracht, dem Lagerhalter eine Anzahl Formulare zu Beitrittserklärungen zu übergeben, der dieselbe dann an die sich zum Beitritt Meldenden abgeben kann. Die Erklärung muß mit dem vollen Vor- und Zunamen unterzeichnet werden, Witwen und Frauen haben ihren Mädchennamen zuzufügen. Ebenso muß der Beruf und der genaue Wohnort verzeichnet werden. Zuerst entscheidet nach dem Statut der Vorstand über die Aufnahme, lehnt derselbe die Aufnahme ab, so durchstreicht er einfach die Beitrittserklärung und stellt selbige dem Aufnahme-suchenden wieder zu. Denselben steht dann die Berufung an den Aufsichtsrat bezw. die Generalversammlung zu, wenn diese durch das Statut vorgesehen ist. Wird die Aufnahme vollzogen, so muß dieselbe ordnungsmäßig protokolliert werden. Es ist zweckmäßig, die Beitrittserklärung in zwei Exemplaren ausstellen zu lassen, das eine wird dem Gerichte eingereicht, während das zweite Exemplar mit dem Datum der Protokollierung versehen bei den Akten der Genossenschaft verbleibt und sorgfältig aufbewahrt werden muß. Da das Gericht die Nummer angibt, unter der der neu angemeldete Genosse in die Liste der Genossen eingetragen wird, der Vorstand aber seine Mitgliederliste immer in Uebereinstimmung mit der gerichtlichen halten muß, so wird die Nummer, unter der der Vorstand das neu beitretende Mitglied einträgt, vorläufig mit Bleistift gezeichnet, ebenso auch auf der einzureichenden Erklärung, bis das Gericht die Nummer angibt, die der zur Eintragung Angemeldete erhält. Will ein Mitglied mehrere Geschäftsanteile erwerben, so hat es eine diesbezügliche unbedingte Erklärung zu unterzeichnen. Läßt der Vorstand den Erwerb eines weiteren Geschäftsanteiles zu, so hat er diesen Beschluß zu protokollieren. Diese Erklärung von dem betreffenden Mitglied, unterzeichnet vom Vorstande mit der Nummer der Mitgliederliste versehen, unter der das Mitglied eingetragen ist, wird dann dem Gerichte eingereicht. Zugleich muß der Vorstand schriftlich versichern, daß der erste Geschäftsanteil voll eingezahlt ist. Bei der Bewerbung um weitere Geschäftsanteile muß der Vorstand den Nachsuchenden darauf aufmerksam machen, daß sich die Haftsumme bei jedem weiteren Geschäftsanteil auch um den durch das Statut festgesetzten Betrag derselben erhöht.

Will ein Genosse freiwillig ausscheiden, so hat er die im Statut vorgesehene Kündigungsfrist streng inne zu halten und seinen Austritt schriftlich dem Vorstande unter Benützung der vorgeschriebenen Formulare einzureichen. Es empfiehlt sich auch hier diese Austrittserklärung doppelt ausfertigen zu lassen, wovon ein Exemplar dem Gerichte eingereicht wird mit der Nummer des austretenden Mitgliedes versehen, während das andere bei den Akten der Genossenschaft verbleibt. Der Vorstand ist verpflichtet, diese Austrittserklärung mindestens 6 Wochen vor Schluß des Geschäftsjahres zu dem der Austritt zu erfolgen hat, dem Gerichte einzureichen. Zugleich mit der Einreichung hat der Vorstand die schriftliche Erklärung abzugeben, daß die Kündigung rechtzeitig erfolgt ist. Von der erfolgten Eintragung in die Liste der Genossen sowohl, als auch von der Bescheidung beim Austritt des Mitgliedes benachrichtigt das Gericht den Vorstand und das betreffende Mitglied.

Scheidet ein Mitglied durch Tod aus, so hat der Vorstand von den Angehörigen des Verstorbenen eine diesbezügliche Anzeige unterzeichnen zu lassen. Auch das hierzu bestimmte Formular soll man sich doppelt ausfertigen lassen. Eine Erklärung wird mit der Nummer des Mitgliedes versehen, dem Gerichte eingereicht, das andere bleibt bei den Akten. Wird die Mitgliedschaft durch die Witwe fortgesetzt, so muß dieselbe eine diesbezügliche Erklärung unterzeichnen, welche zugleich mit der Abmeldung des verstorbenen Mitgliedes dem Gerichte einzureichen ist, andernfalls haben die rechtlichen Erben des Verstorbenen die Mitgliedschaft bis zum Schluß des Geschäftsjahres fortzusetzen.

Wird ein Mitglied aus irgend welchen im Statut vorgesehenen Gründen ausgeschlossen, so ist dieser Ausschließungsbeschluß genau mit Angabe der Gründe zu protokollieren, der Ausschließungsbeschluß ist dem betreffenden Mitgliede unverzüglich mittelst eingeschriebenen Briefes mitzuteilen. Der Poststempel muß sorgfältig zu den Akten aufbewahrt werden. Von dem Zeitpunkt der Abmeldung des Briefes an kann der Ausgeschlossene nicht mehr an der Generalversammlung teilnehmen, auch nicht mehr Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrates sein. Der Vorstand hat eine Abschrift des Beschlusses über die Ausschließung des Genossen unter Angabe der Nummer, unter welcher der Ausgeschlossene in die vom Gerichte geführte Liste eingetragen ist, dem Gerichte einzureichen. Die Einreichung muß mindestens 6 Wochen vor Ablauf des Geschäftsjahres, in dem der Ausschluß stattgefunden hat, geschehen. Fällt der Ausschluß in den letzten 6 Wochen, so muß derselbe unverzüglich eingereicht werden. Lehnt das Gericht die Eintragung

und damit die Rechtskräftigkeit des Ausschlusses ab, so hat es dem Vorstande unter Angabe der Gründe, Mitteilung zu machen. Nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes kann ein Genosse seinen Geschäftsanteil zu jeder Zeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres an einen andern übertragen, der bis dahin nicht Mitglied zu sein braucht, derselbe muß aber mit der Uebertragung Mitglied werden. Ebenso kann die Uebertragung an einen Genossen stattfinden, wenn dessen bisheriges Geschäftsguthaben mit dem ihm zuzuschreibenden Geschäftsanteil die der Gesamthaftsumme der Genossenschaft nicht übersteigt. Bei einer solchen Uebertragung fällt selbstverständlich das Eintrittsgeld fort, weil nur ein Personenwechsel stattfindet. Der an des Ausscheidenden Stelle tretende Genosse zahlt demselben den Geschäftsanteil nebst dem sonstigen Geschäftsguthaben aus und die Sache ist geregelt. Im Falle einer Uebertragung des Geschäftsanteils hat der Vorstand die Uebertragungsurkunde von dem Ausscheidenden sowohl als auch von dem dem Anteil übernehmenden Genossen unterzeichnen zu lassen und dem Gerichte einzureichen. Durch das Statut kann die Uebertragung ausgeschlossen werden.

Bei allen diesen An- und Abmeldungen, welche nicht die persönliche oder beglaubigte Vermittlung des Vorstandes erfordern, ist es zweckmäßig, mit dem Registerriecher ein Abkommen zu treffen, zufolge dessen diese Angelegenheiten monatlich erledigt werden.

Es sei noch kurz erwähnt, daß nach den Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes Konsumvereine nur an Mitglieder im Geschäftverkehr Waren abgeben dürfen, in Verbindung an deren Vertreter. Es empfiehlt sich daher Legitimationskarten anzuschaffen, welche besonders für neu hinzutretende und dem Lagerhalter noch unbekanntes Mitglieder, welche die Karten denselben auf Verlangen vorzuzeigen haben.

Die Errichtung einer Genossenschaft bedarf keiner besonderen Anmeldung bei den Ortsbehörden, kann in Preußen auch nicht zur Gewerbesteuer herangezogen werden, wohl muß das Statut in Preußen binnen 2 Wochen nach Errichtung der Genossenschaft mit einer Stempelmarke von 1,50 Mark versehen werden, dies geschieht auf dem Bureau für innere Steuern.

Selbstverständlich sind die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen über die Aufbewahrung und den Verkauf der Nahrungsmittel, Kleinverkauf von Spirituosen, Lagerung feuergefährlicher Gegenstände u. a. auch für die Konsumvereine maßgebend, und ist es den Vorständen nur anzuraten, sich über die entsprechenden Bestimmungen genau zu orientieren und behufs dessen das Handbuch für Konsumvereine von Oppermann und Hänische (Verlag von E. Morgenstern, Breslau) anzuschaffen, das durch seine praktischen Ausführungen recht bald zum unentbehrlichen Ratgeber wird.

Im Uebrigen wird es bei der Mannigfaltigkeit der Bestimmungen und Vorschriften, welche ich hier zur Ausführung gebracht habe, wohl manchem beteiligten Mitgliede recht schnell zu Mute werden. Darum aber nicht verzagen, sondern frisch Hand ans Werk gelegt, ist der Weg einmal gezeigt und verstanden, so fällt es nicht mehr schwer, ihn zu verfolgen. Nur eine kurze Zeit und man hat sich in die Sache eingelebt. Der Verkehr mit dem Gerichte, der unumgänglich notwendig ist, hat allerdings etwas Abstoßendes für unsere Arbeiterchaft, ist aber mit Hilfe der Formulare, die zu dem bestimmten Zweck nur ausgefüllt und unterzeichnet zu werden brauchen, sehr leicht zu bewerkstelligen. Ist man aber eine Bestimmung im Unklaren, so wende man sich getrost an den Registerriecher, oder im Falle der Gerichtsbeschreiber mit der Führung des Registers betraut ist, an diesen, dieselben sind angewiesen, auf alle einschlägigen Fragen bereitwillig Auskunft zu geben. Sobiel über die maßgebenden Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes. Mögen diese meine Ausführungen ihren Zweck erfüllen, und unsere Einkaufskassen bei der Umwandlung in eingetragene Genossenschaften als Beitrittsdienende, damit die Einheit der Organisation auch auf genossenschaftlichem Gebiete glücklich durchgeführt werde.

Büch. S. M. Stadbach.

M. Pellender.

### \* Zum korporativen Arbeitsvertrag.

Die Verhandlungen über die Neugestaltung des Buchdrucker-tarifes zwischen den Organisationen der Buchdrucker-Gehülfen und Prinzipale haben nach einer wöchentlichen Dauer einen erfreulichen und auch befriedigenden Abschluß gefunden. Der Verband der deutschen Buchdrucker ist unter den deutschen Gewerkschaften wohl am besten organisiert, unter diesem Gesichtspunkte sind die Ergebnisse obiger Verhandlungen für die Gewerkschaftsbewegung und deren Beurteilung von besonderer Bedeutung.

Tarifverträge bezwecken bekanntlich die Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zwischen den Organisationen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber für längere Zeit. Im vorliegenden Falle wurde die Gültigkeitsdauer des Tarifes auf fünf Jahre, vom 1. Januar 1902 bis 31. Dezember 1906, festgesetzt. Nach demselben tritt eine Lohnerhöhung von 7 1/2 pCt. ein. Von den Gehülfen aus den verschiedenen Orten war eine solche von 10—15 pCt. beantragt worden. Diesen Anträgen wurde jedoch nicht stattgegeben, sondern für die Zukunft

folgende Lohnskaffel beschlossen: für Gehülfen bis zum Alter von 21 Jahren 21,50 M., über 21—23 Jahre 22 M., über 23 Jahre 22,50 M., dazu kommen in den größeren Orten noch die hohen Lokalzuschläge. Man wird nicht fehl gehen, wenn man annimmt, daß bei der gegenseitigen Aussprache über die Festsetzung der Lohnhöhe die Konjunktur im Buchdruckergerber besonders maßgebend für letztere gewesen ist. Die hohen Papierpreise, Kohlenpreise u. haben auch im Buchdruckergerber auf die wirtschaftlichen Verhältnisse deprimierend eingewirkt. Wenn man demgemäß bezüglich der Lohnhöhe auf einer mittleren Linie sich einigte, so wird dies nicht zum wenigsten einer gegenseitigen, ruhigen, die Verhältnisse abwägenden Aussprache zuzuschreiben sein.

Zur Bekämpfung der Lehrlingszuchterei, die anerkannter Maßen kaum in einem Gewerbe so in „Blüte“ steht, wie gerade bei den Buchdruckern, beschloß der Tarifausschuß, beim Bundesrat dahin vorstellig zu werden, daß derselbe auf Grund des § 128 der Reichsgewerbeordnung für das Buchdruckergerber Vorschriften über die höchste Zahl der für einen Betrieb zulässigen Lehrlinge erläßt und den diesbezüglichen Bestimmungen die im Tarif festgesetzte Lehrlingskala zu Grunde legt.

Mißstimmung hat es vielfach in Arbeiterkreisen erregt, daß viele Arbeitgeber die Vergünstigungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches für die Arbeiter durch einen Nachtrag zur Arbeitsordnung ausschließen. Der Tarifausschuß setzte die aus dem § 616 sich ergebenden Rechte für die Arbeiter durch einen besonderen Passus in dem Tarif fest, nach welchem Arbeitsverhältnisse, die durch staatliche, militärische, städtische Behörden u. veranlaßt worden sind, bis zur Dauer von drei Stunden den Gehülfen entschädigt werden sollen.

Als die bedeutendste Errungenschaft bei der diesjährigen Tarifrevision wurden seitens der Gehülfenvertreter die Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise innerhalb der Tarifgemeinschaft bezeichnet. Nach diesem Beschlusse sollen in allen größeren Druckorten, wo Schiedsgerichte vorhanden sind oder noch errichtet werden, auch paritätische Arbeitsnachweise errichtet werden. Damit würde in Zukunft vermieden, daß in einzelnen Orten ein größerer Ueberfluß an Arbeitskräften besteht, während in anderen Orten ein Mangel vorhanden ist. Mit der Schaffung dieser Arbeitsnachweise wird den Gehülfen aber auch das volle Koalitionsrecht gesichert. Denn nach den Bestimmungen soll die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Vereinigung oder Klasse bei der Arbeitsvermittlung nicht in Betracht kommen.

Durch den Abschluß des neuen Tarifvertrages ist nicht nur den Angehörigen des Buchdruckerverbandes, in dem etwa 90 pSt. sämtlicher Buchdrucker organisiert sind, ein stetiger Verdienst für die nächste Zukunft gewährleistet, sondern auch für die Nichtorganisierten wird eine für die Lohnhöhe günstige Rückwirkung nicht ausbleiben. Andererseits hat ein Tarifvertrag für die Prinzipale den Nutzen, daß in Folge gleicher Lohnzahlung an die Arbeitnehmer die Konkurrenzverhältnisse mehr ausgeglichen werden, und eine auf Lohnbrückerlei beruhende Schmutzkonkurrenz dadurch in höherem Maße verhindert wird. Das wertvollste Ergebnis der Verhandlungen ist jedoch, daß durch den Abschluß des korporativen Arbeitsvertrages und die Festsetzung der auf ihn bezüglichen Bestimmungen im Tarifvertrage auf neue der soziale Frieden auf die Dauer mehrerer Jahre im Buchdruckergerber gewährleistet ist; insofern erweisen sich die Tarifgemeinschaften als die beste Einrichtung zur Förderung des gewerblichen Friedens, als das wirkungsvollste Instrument, den Klassenkampf zu unterdrücken. Zugleich sind sie aber auch ein Beweis dafür, was praktische, rein gewerkschaftliche Arbeit zustande bringt, die ohne „zielbewußten Klassenkampf“ nur das wirtschaftliche Wohl der Gewerkschaftsmitglieder im Auge hat.

Aus Anlaß des günstigen Abschlusses hatte der Tarifausschuß an den Reichskanzler sowie den Staatssekretär des Innern ein Telegramm gefaßt, in welchem dieselben gebeten wurden, von der im Vertrage zum Ausdruck kommenden sozialpolitischen Einsicht und Thätigkeit der beiderseitigen Angehörigen des deutschen Buchdruckergerberes gütigst Kenntnis nehmen und den getroffenen Einrichtungen nach Möglichkeit ihren hochmögenden Schutz angedeihen lassen zu wollen. Mit dieser „Antelegraphiererei“ hat der Buchdruckerverband nicht den Beifall der sozialdemokratischen Presse gefunden, sie macht den Gehülfen-Vertretern den Vorwurf, sie hätten sich von den Vertretern der Prinzipalität am Gängelbände führen lassen. Unter Hinweis auf die 12000 Mark-Affaire wird die Absendung des fraglichen Telegramms für eine hochgradige „Harmlosigkeit“ erklärt.

Diesen Unmut wird man verstehen, wenn man bedenkt, daß gerade der Buchdruckerverband bisher seine Neutralität allen sozialdemokratischen Anzuspungen zum Trotz strikte sich zu wahren wußte und sich dafür bedankte, in gewerkschaftlichen Fragen sich unter die Vormundschaft sozialdemokratischer Parteihäupter zu begeben, daß aus diesen persönlichen Rücksichten die sozialdemokratische Presse ein an sich durchaus lobenswertes Vorgehen tadelt, ist einmal wieder für die Beurteilung des Zusammenhanges zwischen Gewerkschaft und Partei charakteristisch.

Wenn eine Gewerkschaft an der Spitze der Regierung stehende Persönlichkeiten auf die in friedlichen Verhandlungen mit den Unternehmern erzielten und von diesen bereitwillig anerkannten Erfolge hinweist, so ist dies unseres Erachtens nur zu begrüßen; die Beurteilung der Gewerkschaft als Friedensorganisation kann dabei nur gewinnen, manche gegen die Gewerkschaften vorhandenen Bedenken werden um so leichter sich beseitigen lassen.

## § Was versteht man unter politischer und konfessioneller Neutralität der Gewerkschaften?

Der „Textilarbeiter“, Organ des deutschen Textilarbeiterverbandes weiß das vortrefflich zu illustrieren. Unter der Ueberschrift: „Sind die christlichen Gewerkschaften daseinsberechtigt?“ polemisiert das Blatt gegen einen Artikel des „christlichen Gewerkschaftler“ (München) u. a.:

„Die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften sind übrigens aber längst nicht mehr, was sie bei ihrer Gründung waren, auch ihre Zwecke sind heute ganz anders, sie sind heute politisch und konfessionell neutral, also gerade das, was der Verfasser des besagten Artikels (im „Christl. Gewerkschaftler“) angeblich so schmerzlich vermißt. Wenn hier und da einmal ein Abenteurer Freidenker versucht, jemand von der Kirche abtrünnig zu machen, so thut er das nicht als Mitglied seiner Gewerkschaft, sondern als Privatmann, und er thut damit nichts anderes, als was jeder Gläubige thut, wenn er einen Freidenker zum Kirchenbesuch einladet. Und wenn ein Gewerkschaftsmitglied jemand zum Sozialismus zu betehren sucht, so thut er das nicht als Gewerkschaftsmitglied, sondern als Staatsbürger. Die Gewerkschaft als solche ist heute in religiösen und politischen Dingen neutral. Und wo sie es noch nicht in dem von den Anhängern des Centrums (!) gewünschten Maße sein sollte, da möchte sie es werden, wenn alle Mitglieder der christlichen Organisationen sich ihr anschließen und sich auf die Satzungen der Organisation beziehen.“

Wers glaubt, ist verkauft: In dem letzten angeführten Satze gibt der „Textilarbeiter“ selber zu, daß die freien Gewerkschaften nicht „überall“ neutral sind. Der deutsche Textilarbeiterverband ist es z. B. nirgendwo, wie sich aus dem Organ desselben und dem Verlaufe einer unzähligen Menge von Versammlungen dieses Verbandes leicht nachweisen läßt. Daß die freien Gewerkschaften im allgemeinen und der Textilarbeiterverband im besonderen einseitige sozialdemokratische Tendenzen

verfolgen, dafür „liegen in der That die Beweistrage“. In derselben Nummer, in welcher der Arbeiter den oben bezeichneten Artikel bringt, eine sei nur als Beweis angeführt — zeigt er von ihm verstandene Neutralität ausgeht einem Artikel: „Was lehrt uns der Sammtstreit?“ wird offen dafür eingetreten, bei stehenden Stadtverordnetenwahl in Krefeld Mann jener Partei (selbstredend der sozialistischen) zu wählen, „die einzig und allein Interessen der Arbeiter vertritt“. Ist das p Neutralität? — Des weiteren bringt das Dr. Versammlungsbericht aus Kummelsburg, worin „Es wurde in die eigentliche Tagesordnung ein Kollege Rosenkranz hielt die Vorlesung über heilige Rod zu Trier.“... Ist dies konfessionelle Neutralität?

Das sind Dinge, die in der Gewerkschaft al passieren und die von dem Verbandsorgan werden; die Verbandsleitung und die Redakti hoch die Pflicht, dem „Uebereifer“ von Sozial und Religionsfeinden einen starken Dämpfer a wenn sie neutral sein wollten. Wenn aber ständigen leitenden Organe stattdessen solche Tendenzen fördern und selber mitmachen, n Möglichstes thun, um dem Wortlaut des E welches übrigens auch noch reformbedürftig entgegenzuarbeiten, haben die christlichen Arbeit Veranlassung in die freien Gewerkschaften e und dann den Satzungen Geltung zu verschal mehr können wir die Arbeiter nur ernstlich w Organisations anzuschließen, die durch ihre ihre Zeitung, ihre Bibliotheken und Versamml sozialdemokratischen Partei Handlangerdienste l sich nicht scheuen, die heiligste Ueberzeugung l icken Arbeiter zu bespötteln und in den Rot ;

## Soziale Rundschau.

Eine Urabstimmung über die Einführung beitslosenunterstützung läßt der Centralver Bäckergesellen Deutschlands gegenwärtig vornehm die Arbeitslosenunterstützung angenommen, so zahl: Nach 52wöchiger Mitgliedschaft für 46Tag 1 M. Unterstützung, die sich je nach Dauer der schaft erhöht bis 1,50 M. für den Tag. Mit beitslosenunterstützung ist Gewährung eines St verbunden.

Die Wohnungsfrage bildet für die größt duftrieorte einen wesentlichen Bestandteil der Frage überhaupt. Der Verein für Sozialpoli sich zur Aufgabe gemacht, von Zeit zu Zeit Unter anzustellen und nach Maßnahmen zu forschen stande sind, obigen Mißständen zu entgegen. letzten Bericht des Vereins kann ersehen we bis 1. Oktober 1898 in Deutschland seitens in Arbeitgeber 143049 Arbeiterwohnungen erbaut Seitens der preussischen Eisenbahnverwaltung u 1. April 30840 Wohnungen erbaut, in Bayern rund 8000 Bedienstete in den aus Staatsm bauten Wohnungen. Der Verein für Sozialp sagte sich auf seiner letzten in München abg Generalversammlung ebenfalls mit der Wohnu Der Referent, Professor Schmoller-Berlin, konnte Arbeitgebern erbauten Wohnungen wenig Sym gegenbringen. Durch das verstärkte Abhängi hältnis ist den Arbeitern nicht selten durch solche M materiell mehr geschadet als genügt. Durch sahrungen, die wir zu machen Gelegenheit hatten wir uns dieser Auffassung vollständig an. D es umfomehr Aufgabe gemeinnütziger Bauei Komunen und des Staates, in erhöhtem M

## Fromme Spende.

2) Original-Erzählung von Irene v. Hellmuth. (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„So kann und darf es nicht weiter gehen,“ hub Georg endlich an, ich habe mir da einen Plan gedacht, den ich schon lange mit mir herumtrage; aber bisher fand ich den Mut nicht, Dir davon zu sprechen, weil ich weiß, es wird Dir sehr schwer werden, darauf einzugehen. Doch nun darf ich nicht länger zögern, und Du sollst sehen, es ist auch gar nicht so schlimm, wie es auf den ersten Blick aussieht. Also Marie, — er hatte hastig gesprochen, wie wenn er möglichst rasch fertig sei wollte, — jetzt richtete er die dunkeln, nachtschwarzen Augen sordend auf seine, ihn ängstlich anblickende Frau, als wolle er sich überzeugen, daß sie das, was er ihr sagen mußte, auch ertragen konnte. —

Dann stockte er eine Weile, ehe er fortfuhr: „Du weißt, Marie, mein bester Freund, Philipp Rötter, wanderte vor Jahresfrist nach Amerika aus. Er wollte sich erst eine Heimstätte gründen, ehe er seine Frau und seine beiden Knaben nachkommen ließ. Es ging ihm dort so gut, daß er schon nach sechs Monaten den Seinigen das Geld zur Ueberfahrt schicken konnte, auch hat er mir schon ein paar Mal geschrieben, es wäre ihm eine Leichtigkeit, mir drüben eine gut bezahlte Stelle zu verschaffen, ich möge mir die Sache überlegen. Ich sprach Dir oft davon, aber Du wolltest nichts dergleichen hören. Jetzt, da die Notwendigkeit, Geld zu verdienen, unabweisbar an mich herantritt, werde ich den Gedanken an Philipp Rötter nicht mehr los. Wie wärs, Marie, wenn wir es auch so machten, wie er?“ Georg hielt inne, als erwartete er eine Antwort; doch nur ein leises Schluchzen ward vernehmbar.

„Weine nicht, Marien!“ tröstete er. „Soll ich hier zusehen, wie unser kleines Vermögen, das der Grund unseres künftigen Wohlstandes sein sollte, mehr und mehr zusammenzinkt? Jetzt habe ich noch die Mittel, mir drüben eine neue Existenz zu gründen, wie aber, wenn diese schwach fließende Quelle erst ganz verfliegt ist? Wenn ich alles verbraucht habe und nicht einmal so viel besitze, um die Kosten der Ueberfahrt zu bestreiten, was dann? Noch länger zögern wäre nutzlos, das mußt Du doch einsehen!“

Die junge Frau versuchte sich zu beherrschen. „Muß es denn gerade Amerika sein?“ fragte sie. „Es ist doch immerhin möglich, daß Du, wenn auch nicht hier, wo man Dir mit Mißtrauen begegnet, so doch in irgend einer andern Stadt Arbeit und Verdienst findest! Unser Heimatland ist ja so groß, deshalb braucht man doch nicht gleich auszuwandern.“

„Drüben ist mir aber der Verdienst sicher, ich brauche nur zu kommen,“ wandte Georg eifrig ein, da er seine Sache schon halb gewonnen sah. „Wenn ich bald meine Vorbereitungen treffe, kannst Du vielleicht bis Weihnachten schon bei mir sein, und —“

„Niemals trenne ich mich von Dir!“ rief Marie, ihn hastig unterbrechend. Sie war aufgesprungen und schlang mit leidenschaftlicher Geberde die Arme um des Gatten Hals.

„Was sollte ich hier ohne Dich anfangen?“ fuhr sie fort, „nein, — nein, Georg, wenn es schon sein muß, daß Du gehst, so nimm mich wenigstens mit, — ich würde vergehen vor Sehnsucht undummer! Eheleute sollen sich nicht trennen; es ist nicht gut, wenn

sie es thun; Glaube mir, ich würde es nicht mehr nötig haben Dir nachzufolgen, — ich wäre unterdes längst gestorben!“

„Beruhige Dich nur,“ tröstete Georg die Aufgeregte, „mir ist es auch lieber, Du begleitest mich, ich glaube, ich ertrüge eine Trennung ebenso wenig, wie Du.“

„Aber,“ — wandte Marie ein, und ihre Augen vergrößerten sich angstvoll, — „das Kind, — wir, — wir — nehmen es doch mit, — nicht wahr?“

Das eben war es, was Georg am meisten gefürchtet hatte. „Das Kind können wir unmöglich mitnehmen,“ entgegnete er beklommen und zögernd, — „es hieße das zarte Geschöpfchen morben, wollte man eine solche Reise mit ihm unternehmen. Von ihm wirst Du Dich doch wohl trennen müssen!“

„Ich bitte, ich beschwöre Dich, gib den Plan wieder auf!“ flehte Marie, wird es Dir denn so leicht, das Kind, das unsere ganze Freude war, hier bei fremden Leuten zurückzulassen?“

„Es muß sein, mache mir doch das Herz nicht so schwer! Bei fremden Leuten wird unsere Kleine nicht bleiben; meine Schwester Regina ist gewiß mit Freuden bereit, Eschen bei sich aufzunehmen. Es ist ja nur für so lange, bis das Kind entwickelt ist, um unbeschadet seiner Gesundheit die Reise machen zu können. Bis dahin ist es mir, bei dem in Aussicht stehenden guten Verdienst, ein Leichtes, so viel zurückzuliegen, um entweder selbst das Kind zu holen, oder vielleicht folgt uns Regina mit ihm nach. Wer weiß, wie das Alles werden wird! Doch nun, mein Schatz, sorge Dich nicht, sondern laß Gott sorgen, er wird schon Alles machen, daß es recht wird! Jetzt bringe die Lampe und eine Kleinigkeit zu essen, ich bin ordentlich hungrig geworden. Nachher gehe ich noch zu Regina und spreche mit ihr. Sollst sehen, was meine lustige Schwester aus unserm Rädel machen wird!“

Mechanisch trug Marie die Lampe und etwas kaltes Fleisch herbei. Kopfschüttelnd folgte Georg den mäden Bewegungen seiner sonst so flinken, heiteren Frau. „Man muß ihr Zeit lassen, sich an dem Gedanken zu gewöhnen,“ murmelte er, dann ging er, seine Schwester aufzusuchen.

Als der feste Schritt des Gatten auf der Treppe verhallt war, warf sich Marie mit wehem Aufschluchzen über die Wiege des Kindes, so daß die Kleine erschreckt die Augen aufriß. Sie konnte ja den Jammer des gequälten Mutterherzens noch nicht verstehen. Das Kind streckte nur die kleinen Armechen aus und lächelte, während die heißen Thränen der Mutter auf das Bettchen niederfielen.

„Man will mich von Dir trennen!“ schrie sie in übergroßem Schmerz, „Gott, laß es nicht geschehen, daß ich mein Kind, mein süßes kleines Mädchen, mein Sonnenscheinchen, hier zurücklassen muß! Es ist ja unmöglich, ich kann es ja nicht, weil es zu viel ist, — zu viel!“

Marie war in die Kniee gesunken und schluchzte heftig, während das Kind lächelnd mit den blonden, krausen Hausharen der Mutter spielte. —

## II.

Regina, Georgs Schwester, war mit Freuden bereit, das Kind des Bruders bei sich aufzunehmen, bis dieser es wieder von ihr fordern würde.

„Da habe ich wenigstens etwas, für das ich sorgen kann,“ sagte sie lächelnd, als Georg mit seinem Anliegen heraustrückte. Sie war etwa zweiundzwanzig Jahre alt, groß und schlank, sah

aber im Uebrigen dem Bruder gar nicht ähnlich, vi ganzes Wesen von dem seinigen grundverschieden wa wohnte zwei kleine, nette Zimmer ganz allein. So oft sie schon gebeten, zu ihm zu ziehen, sie hatte es jedes Mal Sie wollte ganz so leben, wie es ihr paßte, sie war ein Charakter und ließ sich nicht gern von Andern etw Da die Eltern ihr kein Vermögen hinterlassen hatten, sehen, ihren Lebensunterhalt zu verdienen; und sie vert als sie brauchte, durch seine, gut bezahlte Handarbeiten bestehenden Wohnung gingen die vornehmsten Damen a ihre Arbeiten wurden viel begehrt, da sie auch die genau nach Angabe auszuführen vermochte.

Man unterhielt sich gern mit ihr, sie hatte so frische, frühliche Art, „von der Ueber weg zu reden,“ u sagte, daß manche der jüngeren und älteren Damen, d Bestellung brachten, sich auffallend lange in dem reiz von frischen Blumen duftenden Stübchen Regina's auf das vielbegehrte Mädchen, beim es an Anträgen nien hatte, bis jetzt noch nicht verheiratet war, kam allein es an jedem der als Freier auftretenden Männer etwas wußte.

„Ich glaube, ich bleibe ledig,“ pflegte Regina zu rum soll ich auch heiraten? Mir gefällt es so ganz g thum und lassen, was ich will, und brauche mich um l thummern. Gehst mir nur mit Euerm vielgerühmten l ist eine Frau denn anders, als die Sklavine, die Di Mannes, ich aber lauge nicht zum Dien und Dud heirate ich nicht. Mit dem, — „er soll Dein Herr sein,“ ich mich nicht abzufinden!“

So und ähnlich lautete immer ihr Grundsat. In Zeit allerdings war mit Regina eine Aenderung vorge war einer gekommen, der alle ihre stolzen Grundsat Hausen warf, einer, der das Herz des hübschen Mädchens gewann, und dem es sich zu eigen geben wollte mit Sei und ihm zu dienen versprach in Demut und Liebe. Di um jene Zeit gewesen, wo Georg mit seinem Anlie Schwester kam, und von dieser in seinem Vorhaben r wurde.

„Bringe mir nur Dein kleines Rädel,“ hatte sie geantwortet, „recht so, suche mutig das Glück! Findest hier, so suchst Du es drüben, es wird schon irgendw sein. Deiner Marie will ich schon den Kopf zurechtel einsehen lernt, was einer Frau geziemt. Sie hat Did also muß sie auch die Folgen tragen und thun, was findest. Im Uebrigen mache Dir keine Sorgen. Dein mir gut aufgehoben, es soll eine vorzügliche Erziehu dafür bürge ich.“

„Ja, ja,“ sagte Georg darauf, „aber, — Du bist wie, wenn nun Dein Bräutigam mit dem Schritt, den ständig thust, nicht einverstanden wäre? Müßtest Du i fragen?“

„Ihn fragen? — Nein! Wohin käme ich da, l etwas, das unabänderlich ist, noch fragen wölte? l doch gar keine Wahl. Ich nehme Dein Kind zu mi nach Amerika. Wenn es dem Herrn Bräutigam nich er es doch ändern, damit Punktum!“ (Fortsetzung)

Frage ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Die Gewerkschaften sollen bei der ganzen Aktion die treibende Kraft sein.

Eine Statistik der Ausstände und Aussperrungen im 2. Vierteljahr 1900 enthält das neueste Vierteljahrsheft zur Statistik des deutschen Reiches. Danach sind 379 Ausstände begonnen gegen 492 im zweiten Vierteljahr 1900, sodaß eine erhebliche Abnahme stattgefunden hat. Vor dem 1. April 1901 waren 80 Ausstände begonnen, die unbenutzt in das neue Vierteljahr übernommen wurden. Von diesen zusammen 459 Ausständen sind im zweiten Vierteljahr 1901 384 beendet, so daß am Schlusse des Vierteljahres 75 unbenutzt übrig blieben, darunter 12, die bereits länger als ein Vierteljahr dauerten. Die meisten neu begonnenen Ausstände entfallen auf das Baugewerbe mit 167 (1900 212) dann folgen die Industrie der Steine und Erden mit 32 (40), die der Holz- und Schnitzstoffe mit 26 (46), der Nahrungs- und Genussmittel mit 26 (38), die Maschinenindustrie mit 22 (25) und das Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 22 (14) Ausständen. Die Zahl der von dem im zweiten Vierteljahr beendeten Ausständen betroffenen Betriebe belief sich auf 1723 (1900: 2390), von denen 406 (578) zum völligen Stillstand gekommen sind. In diesen Betrieben waren bei Ausbruch des Ausstandes 48,390 (95,379) Arbeiter beschäftigt, darunter 7758 (11,698) in den ausschließlich vom Ausstand ergriffenen Betriebszweigen. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausständigen Arbeiter betrug 18,916 (35,975), die der gewöhnlichen feiernden Arbeiter 1240 (3970). Der Ausstand hatte vollen Erfolg in 69 Fällen, teilweise in 123, keinen in 190 Fällen. Im Ganzen blieben also 49,8 v. H. der beendeten Ausstände ohne Erfolg, während dies im zweiten Vierteljahr 1900 nur bei 39,8 v. H. der Fall war. Die Zahl der im zweiten Vierteljahr 1901 begonnenen Aussperrungen war mit 17 erheblich größer als im zweiten Vierteljahr 1900, in dem sie nur 7 betrug. Allerdings sind von den Aussperrungen nur 89 (1900 110) Betriebe betroffen, von denen 5 (37) zum völligen Stillstand gekommen sind. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausgesperrten Arbeiter betrug 1262 (2334), die der gewöhnlichen feiernden Arbeiter nur 1 (62). Von den beendeten Aussperrungen hatten 7 vollen, 2 teilweisen und 3 keinen Erfolg, sodaß nur 25 v. H. der Aussperrungen erfolglos blieben.

## Mitteilungen aus dem Verbandsgebiete.

**Beschlüsse des Centralvorstandes.** Am 3. Okt. fand eine Sitzung des Centralvorstandes zu Düsseldorf statt und sei folgendes von den Verhandlungen mitgeteilt: 1) Nach eingehender Berichterstattung des Bezirksvorsitzenden Sistenich und einer längeren Beratung genehmigte der Vorstand den Streit bei der Firma Walbhausen in Nachen. Die Unterstützungsfälle für die einzelnen bezugsberechtigten Mitglieder wurden auf Grund des Streitreglements bestimmt und die nähere Ausführung dem Kollegen Sistenich übertragen. — 2) Der Vorstand beschloß ferner, den Centralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands als Mitglied der „Gesellschaft für soziale Reform“ anzumelden und einen Jahresbeitrag von 30.— Mk. zu zahlen. — 3) Der Vorsitzende Schiffer wurde antragsgemäß beauftragt, die auf Grund der Beschlüsse der letzten Verbandsauschussung vorgeesehenen Geschäftsordnungsentwürfe auszuarbeiten.

**Nachen.** Ortsgruppe I. u. II. Wie vielerorts, so ist auch hier in Nachen die Frage der Gründung von Konsumvereinen aktuell geworden. Daß dieser Frage lebhaftes Interesse entgegen gebracht wird, bewies der außerordentlich starke Besuch, den die am 24. Sept. stattgehabte Versammlung hatte und an der sich erfreulicherweise, und man kann sagen auch ausnahmsweise, die Frauen stark beteiligten. Die Ortsgruppen I und II, die in dieser Sache gemeinsam handeln, haben die einleitenden Schritte vorbereitet und sind schon eine ganze Anzahl Beitrittserklärungen als Teilnehmer erfolgt, so daß die Gründung eines Konsums gesichert ist. Die Vorstände und die gewählte Kommission haben nun beschlossen, am Dienstag, den 15. Okt., abends 8 1/2 Uhr, im Lokale zur Maus (Münsterplatz) die Statutenberatung vorzunehmen. Unumgänglich notwendig ist es bei der Wichtigkeit dieses Aktes, daß jeder Teilnehmer sich mit den wesentlichsten rechtlichen Bestimmungen des Konsumwesens, wie sie im Statut festgelegt und durch Gesetz vorgeschrieben sind, bekannt macht. Um diese Punkte klarzustellen und zu besprechen, ist für die Versammlung die Mitarbeit unseres Ehrenmitgliedes Herrn Rechtsanwält Dr. Kleinen gewonnen, der in den einschlägigen Fragen Auskunft erteilen wird. Es ist hier Gelegenheit geboten, etwaige Wünsche oder Abänderungen im vorgeesehenen Statut vorzubringen und dient die Mitberatung des Statuts vorzüglich dazu, sich in das Wesen der Konsumvereine zu vertiefen. Nachherige von den Generalversammlungen vorgenommene Änderungen sind immer mit erheblichen Schwierigkeiten verknüpft. Zur Beratung des Statuts und abstimmbare werden jedoch nur solche zugelassen, die ihren Beitritt erklärt haben. Dazu wird in dieser Versammlung Gelegenheit gegeben werden. Außerdem werden solche Anmeldungen wie bekannt entgegen genommen für Ortsgruppe I im Lokale Meurer, Rudolfstraße 33, und für Ortsgruppe II im Lokale zur Maus, I. Etage, Freitags von 7—8 Uhr abends und Sonntags von 11—12 Uhr vormittags. Noch wollen wir bemerken, daß dem Konsumverein beitreten können Mitglieder christlicher Gewerkschaften anderer Berufe, die sich für diese Sache interessieren.

**Nachen.** Der Ausstand bei der Firma Walbhausen dauert noch an. Es ist auffallend, daß die Firma sich noch nicht offiziell an den Arbeitgeber-Verband gewandt hat, sondern noch immer in der Sache mit dem Vorsitzenden Herrn Delius privatim verhandelt. Die Firma gibt sich alle Mühe, Streitbrecher heranzuziehen, es kommt derselben darauf nicht an, was das für Leute sind, so z. B. fand ein Schiefer, der in keiner Organisation mehr aufgenommen wird, Beschäftigung, ferner ein Fuhrmann und ein Mädchen, außerdem sind noch 7 Stühle besetzt von eigenem Personal: Der Dessinateur, der Bruder des Direktors, (der es auf 2 Stühlen versucht), der Meister, etliche Herren vom Lager, Appreturarbeiter und ein Mädchen aus der Spinnerei. Die Lohnweberei-Besitzer, welche Arbeiten von der Firma angenommen hatten, sahen sich genötigt, dieselben zurückzuschicken, weil ihre Arbeiter sich weigern, die Arbeit zu machen. Die Ausständigen sind sich voll und ganz einig, die Sache bis aufs Äußerste zu versuchen; das einzige, worauf die Firma rechnet, sind die Streitbrecher, aber damit hat sie bis dato kein Glück gehabt, denn von den 3 Arbeitswilligen ist keiner befähigt, die vorliegenden komplizierten Muster zu weben. Wenn sich keine weiteren Streitbrecher finden, dann steht die Sache für die Ausständigen günstig. Alle Versuche seitens des Bezirksvorsitzenden, in einer Kommission, bestehend aus dem Ausschluß der Firma, dem Vorsitzenden des Arbeitgeber-Verbandes und dem Bezirksvorsitzenden selbst, die Sache zu verhandeln, sind an der Hartnäckigkeit der Firma gescheitert. Daß man auf einen Einigungsversuch nicht eingeht, gibt zu Bedenken Anlaß. Auf alle Fälle wird die Sache dadurch noch immer mehr verschärft.

**Burtscheid.** Am 30. Sept. hielt unsere Ortsgruppe eine Versammlung der Mitglieder und Interessenten des Konsumvereins ab. Trotzdem in Nachen eine öffentliche Versammlung in Sachen des Ausstandes bei der Firma Walbhausen tagte, war der Besuch doch zufriedenstellend und haben sich bis jetzt auch schon 92 Mitglieder eingeschrieben lassen. 1/9 Uhr eröffnete der Vorsitzende

Steinbeck die Versammlung und nachdem einige kleine Änderungen im Statut genehmigt worden waren, wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung geschritten: Vorstandsausschlußwahl. Aus dieser Wahl gingen die Kollegen Heinrich Müller als Vorsitzender, Joh. Daubenberg als Kassierer, Lorenz Kommer als Schriftführer hervor. Als Ausschlußratsmitglieder wurden gewählt die Kollegen Joh. Sistenich, Joh. Willms, Joh. Hugot, Math. Käfer, Anton Roderberg, Joh. Wernerus, Laurentz van den Esch, Peter Thoma, Peter Strauch. Da sich zu Punkt 2: Verschiedenes, keiner zum Wort meldete, dankte der Vorsitzende die Erschienenen und schloß die Versammlung 11 1/2 Uhr.

**Eupen.** Die am Sonntag, den 6. d. M. abgehaltene Versammlung der Interessenten der Konsumgenossenschaft war trotz des schlechten Wetters leblich besucht. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Schloßmacher, hieß die Erschienenen herzlich willkommen und begrüßte es mit Freude, daß so viele Frauen der Mitglieder anwesend seien. Der Zweck der heutigen Versammlung sei, den Beschluß der letzten Generalversammlung der Ortsgruppe zur Ausführung zu bringen und einen Konsumverein zu gründen. Er wies hierauf einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Genossenschaftsbewegung, dabei besonders auf die englischen Arbeiter hinweisend, welche uns, wie in gewerkschaftlicher Beziehung, so auch in bezug auf das Genossenschaftswesen mit einem guten Beispiele vorangegangen seien. Der Vorsitzende ging dann dazu über den Anwesenden zu erklären, wie der Konsumverein gedacht sei und machte die wesentlichsten Bestimmungen der Statuten bekannt. Nach einer sich hieran anschließenden, lebhaften Diskussion, in welcher vielfach betont wurde, daß es den Mitgliedern bezüglich der Einzahlungen möglichst leicht gemacht werden solle, wurden die Listen zum Einzeichnen verteilt. Es ließen sich über 70 als Mitglieder einzeichnen, welche auch sofort das Eintrittsgeld bezahlten. Die Anzahlung wurde auf drei Mark festgesetzt. Nachdem noch die Statuten vorgelesen worden, — welche in der nächsten Versammlung noch näher erläutert werden, schloß der Vorsitzende gegen 7 1/2 Uhr die schon verlaufene Versammlung.

Den Mitgliedern und Interessenten der Konsumgenossenschaft wird hiermit bekannt gemacht, daß die Einzahlungen auf die Geschäftsanteile bei folgenden Kollegen gemacht werden können: Peter Menken, Hooftstr. 17, Math. Klüttgens, Hieselgasse 1, Heinrich Düts, Klosterstr. 50, Peter Model, am Berg 12, Wilh. Habelbach, Judenstr. 29, Joh. Kreuer, Olengraben 5, Joh. Reinerz, Haasstr. 45, Egidius Röttgen, Raimedyerstr. 17, F. Paul Reul, Bellemerin. Dasselbst werden auch neue Anmeldungen entgegen genommen.

**M.-Gladbach, Hermges-Dahl, 6. Oktober.** Heute fand im Lokale von Hermann Reiners eine Versammlung der Einkaufskasse statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Protokoll der letzten Versammlung verlesen, sowie ein Bericht über den Kasienbestand erstattet. Der Vorsitzende teilte nun den Zweck der Versammlung, die Umwandlung der Einkaufskasse in eine Genossenschaft mit beschränkter Haftung, mit. Herr Junker legte der Versammlung die Notwendigkeit der Umwandlung der Einkaufskasse in eine Genossenschaft m. b. H. in einem Vortrage klar. Er erläuterte in klaren Beispielen, wie die Sachen zu machen seien. In der nun folgenden Diskussion wurden verschiedene Zweifel und Wünsche widerlegt resp. erläutert. Alle sprachen sich für die Umwandlung aus. Bei der nun folgenden Abstimmung wurde dieselbe einstimmig nach dem vorgelesenen Statut, welches einige kleine Änderungen erhielt, einstimmig angenommen.

**M.-Gladbach-Benn.** Am Sonntag, den 6. Okt., abends 6 Uhr fand im Lokale des Wirten Brannen zu Rönnetter die Generalversammlung der Einkaufskasse Benn statt. Zweck der Tagung war die Gründung einer Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Nach einer kurzen Erklärung des Vorsitzenden über die Zwecke und Ziele der Genossenschaft, wurde das Statut verlesen, en bloc angenommen und von sämtlichen anwesenden Mitgliedern unterzeichnet. Sodann wurde die Wahl des Aufsichtsrates vorgenommen, der aus 5 Mitgliedern besteht. Es wurden 2 bewährte Mitglieder des alten Vorstandes der Kasse in denselben gewählt, welche gemeinschaftlich mit den 3 neuen aus den Reihen der Mitglieder Gewählten die Pflichten und Rechte ihres neuen Amtes auszuüben haben. In den Vorstand der Genossenschaft, der aus 3 Mitgliedern besteht, wurden die allbewährten Mitglieder des alten Vorstandes wiedergewählt. Nach einem ansehnlichen Schlußwort des Vorsitzenden wurde die Versammlung geschlossen.

**Hinsbeck.** Eine am 29. September im Lokale der Witwe Fenkes abgehaltene Versammlung, zu welcher die Kollegen Pesch und Schiffer, von Rabdenkirchen kommend, als Redner erschienen waren, nahm einen schönen Verlauf. Hervorzuheben wollen wir, daß neben andern hervorragenden Bürgern auch der Bürgermeister erschienen war. Diese Versammlung war für Hinsbeck deshalb von großem Interesse, weil dort ein sehr großes Vorurteil gegen die Konsumvereine bestand und es galt, dasselbe zu zerstreuen, indem man den Gegnern Gelegenheit zu freier Aussprache gab. Der Bezirksvorsitzende Pesch hatte das Referat über diesen Punkt der Tagesordnung übernommen und führte derselbe einleitend in humorvoller Weise aus, daß es scheinbar, als solle er den Puffer abgeben für dasjenige, was nach seinem Referat folgen würde, er wolle sich jedoch bemühen, ruhig und sachlich dieses Thema zu behandeln und er erbitte auch von den etwa anwesenden Gegnern Sachlichkeit. Redner legte jetzt in einem einstündigen Vortrage die Berechtigung, die Zwecke sowie auch den Nutzen des Genossenschaftswesens auseinander, dabei die örtlichen Verhältnisse in betracht ziehend. Der Ortsgruppenführer Stielz stellte das Referat zur Diskussion und — siehe da, sämtliche Diskussions-Redner erklärten sich mit dem Referenten einverstanden und wünschten eine Abstimmung von der Versammlung, ob für oder gegen die Konsumvereine. Die Abstimmung ergab, daß sich fast sämtliche Anwesenden für die Gründung eines Konsumvereins in Hinsbeck erklärten.

Es trat hierauf eine Pause von 5 Minuten ein und erhielt nach derselben Herr Schiffer-Krefeld das Wort, um über die christl. Gewerkschaften, ihre Zwecke und Ziele sowie über die kulturelle Bedeutung einen Vortrag zu halten. Mit außerordentlichem Geschick wußte Redner den Anwesenden die Notwendigkeit der christl. Gewerkschaften vor Augen zu führen. Er schilderte den freien Arbeitsvertrag, die Lebenshaltung der Arbeiter, die Einwirkung des Verbandes der Industriellen auf die Gesetzgebung usw. Weiter führte der Referent aus, daß der Arbeiterstand auch viele Freunde habe, die ihn in den Bestrebungen nach Besserstellung unterstützen, er erinnere da nur an die Professoren Wagener, Brentano, Hize, Schmoller und andere. Deshalb nicht verzagen,

sondern immer langsam, aber stetig vorwärts, so schloß Redner, nachdem er noch einen kurzen Ueberblick über den Krefelder Scheererstreik gegeben hatte, seine trefflichen Ausführungen. Hierauf wurde die Versammlung nach einem kurzen Schlußwort des Kollegen Herrn. Stielz gegen 10 Uhr geschlossen.

**Holt.** Am Sonntag, den 22. September fand hier eine Versammlung unserer Einkaufskasse statt. Herr Bellender hielt einen schönen und klaren Vortrag über das Konsumwesen. Redner wies darauf hin, daß in der Mitte des vorigen Jahrhunderts noch das Gesetz nur Genossenschaften mit beschränkter Haftung zugelassen habe. Erst das neuere Genossenschaftsgesetz habe auch die beschränkte Haftpflicht vor und biete so den minder Bemittelten ebenfalls die Möglichkeit, die Vorteile sich anzueignen. Auch die Frauen der Mitglieder möchten der Genossenschaftsfrage näher treten, um durch rege Abnahme der Waren ihren eigenen Vorteil zu erhöhen und die gute Sache zu fördern. Diejenigen, welche ihren ganzen Bedarf im Konsumverein decken, würden den meisten Nutzen haben.

Nach Beendigung des Referats wurde kurz über die Tätigkeit der Kommission Bericht erstattet und darauf beschlossen, in der nächsten Versammlung die Gründung einer Konsumgenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht vorzunehmen.

**Mörs.** Am 29. September hielt unsere Ortsgruppe ihre Monatsversammlung im Lokale des Wirten Taprogge ab. Dieselbe war leider schwach besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und wies dann einen Rückblick auf das Wirken unseres Verbandes, daran erinnernd, welche Vorteile uns derselbe schon gebracht und welche Nachteile durch die Existenz desselben ferngehalten wurden. Der Kassierer sprach über den Krefelder Sammtscheererstreik und seine traurigen Folgen. Anknüpfend hieran führte ein Verbandsmitglied aus, daß nur durch christliche Gesinnung und christliches Handeln, wie solche in unseren Verbänden sich kundgeben, etwas Gutes zu erzielen sei. Zum Schluß verlas der Schriftführer das Protokoll der letzten Versammlung, sowie dasselbe über den Ausflug zum Hülserberg. Zur Freude aller beehrte uns Herr Kaplan Goerz auf kurze Zeit mit seinem Besuche. Wir richteten an alle Mitglieder unserer Ortsgruppe die dringende Bitte, zu den Monatsversammlungen vollständig und pünktlich zu erscheinen, umso mehr wird es sich der Vorstand angelegen sein lassen, dieselben anregend und nützlich zu gestalten.

**Rebiges.** Samstag, den 28. September fand im Lokale des Herrn Hermann Rimmestamp eine Mitglieder-versammlung statt, welche sehr gut besucht war. Der Vorsitzende eröffnete dieselbe gegen 8 1/2 Uhr, hieß die Erschienenen herzlich willkommen und erteilte das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung: Halbjähriger Kasienbericht, dem Kassierer, Kollegen Heinrich Knab. Nachdem der Bericht verlesen, erklärten die Revisoren, daß sie Kasse und Bücher in guter Ordnung gefunden hätten, worauf dem Kassierer Entlastung erteilt wurde. Sodann wurde zu Punkt 2: Gemeinsamer Einkauf von Kartoffeln übergegangen. Nachdem verschiedene der eingezogenen Preis-Offerten verlesen waren, einigte man sich dahin, von einem Händler aus Wipperfurth, der zu einem Preise von 2,50 Mk. frei ins Haus pro Centner liefern will, zu beziehen. Es liefen bis zu 40 Tausend Pfund Bestellungen ein, so daß die Kommission sich direkt mit dem Händler in Verbindung setzen konnte. Desgleichen auch zum Punkte 3, Kohleneinkauf betr.; auch hier wurden bis zu 3 Doppel-Waggons bestellt zum Preise von 66—68 Pfg. pro Centner frei ins Haus, sodaß die Mitglieder in kurzer Zeit billige Kartoffeln und Kohlen haben. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder ermahnt, treu zum Verbands zu halten und kräftig zu agitieren, wurde die Versammlung gegen 11 Uhr geschlossen.

**Walbhausen, den 29. September.** Die heutige öffentliche Versammlung der Ortsgruppen Walbhausen, Winberg und Benn hatte sich eines regen Besuches zu erfreuen. Der Vorsitzende der Ortsgruppe Walbhausen eröffnete dieselbe und hielt eine kernige Ansprache. Hierauf nahm der Referent, Herr Dickmann-St. Lönis, das Wort, um über die Bedeutung und Ziele der christlichen Gewerkschaften zu sprechen. Die englischen Gewerkschaften als Muster hinstellend, erklärte er die Bedeutung der Gewerkschaften und wies darauf hin, wie notwendig es gewesen, die christlichen Gewerkschaften zu gründen. Der Redner ging dann zu den Zielen der christlichen Gewerkschaften über und legte klar, wie diese die Interessen der Arbeiter wahren und vertreten, beleuchtete auch den Widerstand, worauf sie stoßen und womit sie zu kämpfen haben. Ferner kritisierte er das Vorgehen einiger Preisorgane, wie diese im Dienste des Kapitals gegen die Führer der christlichen Gewerkschaften losziehen, widerlegte auch die Behauptung, daß der Arbeiter bevorzugt sei, und wies nach, daß man denselben nicht einmal als gleichberechtigt anerkennt. Mit den Feinden der Gewerkschaft ging der Redner auch ins Gericht, diese seien verschiedener Art: 1) Sind es die Arbeitgeber, welche infolge ihrer „liberalen“ Anschauung die Gewerkschaften als einen Eingriff in ihre Rechte betrachten und dem Arbeiter dasjenige vorenthalten wollen, was sie für sich selbst in Anspruch nehmen. 2) Sind es die Arbeiter, welche den Gewerkschaften noch gleichgültig gegenüberstehen; diese sind die größten Feinde. Sie haben dazu beigetragen, daß dasjenige, was in der günstigen Konjunktur errungen worden, wieder verloren gegangen ist. Um diesen einmal die Verhältnisse, wie sie in den verschiedenen Orten liegen, vor Augen zu führen, erläuterte Redner die Durchschnittsöhne, wobei die Textilarbeiter am schlechtesten gestellt sind. Möchten doch alle Arbeiter zu der Einsicht gelangen, daß es unmöglich ist, ohne Organisation bessere Zustände herbeizuführen und aus diesem Grunde den christlichen Gewerkschaften beitreten, nur geschlossen, Schulter an Schulter ist es möglich, das Bestehende zu erhalten und Besseres zu erringen. In der nun folgenden Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus. Auch wurden die Anwesenden noch auf die materiellen Vorteile aufmerksam gemacht, welche die Konsumgenossenschaften bieten. Zum Schluß wurde noch darauf hingewiesen, daß es Pflicht aller sei, für die christliche Gewerkschaft zu werben, denjenigen, welche heute noch fernstehen, müsse man das Verheißene ihrer Ansichten vorhalten und sie so eines bessern belehren, damit sie nicht mehr Feinde ihrer eigenen Sache, sondern Förderer derselben werden.

## Verbandskalender.

**Nachen, Ortsgruppe I.** Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß infolge Berufsveränderung unser Vorsitzender Kollege Linz sein Amt niedergelegt hat. Bis auf Weiteres führt die Geschäfte der II. Vorsitzende Kollege Alois Haller, Sandtaufstraße 99 wohnhaft. Meldungen, insbesondere Krankenmeldungen sind daher an diesen zu richten. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt nur noch Freitags von 7—8 im Lokale Meurer, Rudolfstraße 33. Das Mitglied Heinrich Gerhards, Ortsnummer 418, Stammmrolle 14 823, ist auf Antrag der Ortsgruppe durch den Bezirksvorstand ausgeschlossen. Der Vorstand.

**Nachen, Ortsgruppe I und II.** Am Dienstag, den 15. Okt. abends 8 1/2 Uhr, im Lokale „zur Raas“, Münsterplatz, gemeinsame Versammlung der Interessenten der Konjumangelegenheit. Statutenberatung. Die rechtliche, gesetzliche Seite zu erläutern hat unser Ehrenmitglied Herr Rechtsanwalt Dr. Kleinen zugefagt. Außerdem weitere Angelegenheit zur Annahme. Wegen der Wichtigkeit dieser Angelegenheit und in Anbetracht der Bedeutung, die die Statutenberatung hat, erwarten zahlreiche Besucher die Vorstände und das vorbereitende Komitee.

**Kusath.** Sonntag, 20. Oktober, nachmittags 6 Uhr, findet im Lokale des Herrn Karl Kuhles eine Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautet: Rechnungsablage, Verschiedenes. Zu dieser Versammlung werden die Mitglieder gebeten, pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

**Amern-St. Georg.** Sonntag, 13. d. M., nachmittags 6 Uhr, Versammlung der christlichen Textilarbeiter bei Witwe B. Klaffen, Zimmer links. Tagesordnung: Rechnungsablage, Besprechung über Konjumwesen. Der Wichtigkeit halber werden alle Mitglieder gebeten, recht zahlreich zu erscheinen und können sie Freunde, die sich für die Sache interessieren, mitbringen. Der Vorstand.

**Barmen.** Samstag, 12. Okt., Monatsversammlung. Tagesordnung: Wahl eines neuen Kassierers und einiger Vertrauensmänner. Um pünktliches Erscheinen bittet der Vorstand.

**Betttrath-Neuwerk.** Sonntag, 13. Oktober, morgens 11 Uhr, Mitgliederversammlung bei Ludwig Döhmen-Betttrath. Tagesordnung im Lokale. Der Ortsgruppenvorsteher.

**Bedburg.** Samstag, den 12. Oktober, abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Hub. Kommerzkirchen, Generalversammlung. Tagesordnung: Umwandlung der Einkaufskasse in eine Konjumgenossenschaft mit beschränkter Haftpflicht. Als Referent wird Herr Pellender aus M.-Gladbach erscheinen. Da die Versammlung von großer Wichtigkeit ist, so wird dringend gewünscht, daß die Mitglieder mit ihren Frauen vollständig erscheinen. Der Vorstand.

**Borken.** Sonntag, 13. Oktober, nachmittags 5 Uhr, beim Wirten S. Sonntag, Quartalsabrechnung. Die Vertrauensmänner werden gebeten, pünktlich zu erscheinen. Gleichzeitig werden auch Anmeldungen für den gemeinsamen Kohlenbezug entgegengenommen. Der Vorstand.

**Düffeldorf.** Unsere Verbandsmitglieder werden gebeten, sich so zahlreich wie möglich an dem Unternehmen des Konjumvereins zu beteiligen. Die Einzahlungen können gemacht werden jeden Sonntag Morgen von 11 1/2—12 1/2 Uhr im St. Paulushause bei unserm Vorsteher. Ferner sind die Vertrauensleute auch bereit, Anmeldungen und Einzahlungen entgegen zu nehmen. Der Vorstand.

**Dülten.** Sonntag, 13. Okt., nachmittags 5 1/2 Uhr, Versammlung der Mitglieder der Konjumgenossenschaft „Arbeiterwohl“ im Lokale des Herrn Feinendegen. Da die Versammlung von sehr großer Wichtigkeit ist, so wird dringend gewünscht, daß die Mitglieder mit ihren Frauen vollständig erscheinen. Der Vorstand.

**Dülten.** Sonntag, 13. d. M., nachmittags 6 1/2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Schläger eine Versammlung der christlich-organisierten Tabak-, Metall- und Textilarbeiter statt. Aus jedem Verband hat ein bedeutender Redner zugefagt. Die vereinigten Vorstände.

**M.-Gladbach.** Den Vorständen der angeschlossenen Einkaufskassen (Genossenschaften) zur gef. Nachricht, daß die zweite ordentliche Generalversammlung der Central-Einkaufsgenossenschaft am 20. Oktober, nachmittags 1/4 Uhr in der Fliethstraße 61 stattfindet. Tagesordnung wird in der nächsten Nummer bekanntgegeben. Diejenigen Kassen, welche sich in Genossenschaften umgewandelt haben, werden durch ihre Vorstände, alle andern durch ihre bisherigen Delegierten vertreten.

**M.-Gladbach.** Central-Einkaufsgenossenschaft. Das Bureau der Genossenschaft befindet sich im Volkskassenhause Fliethstr. 61 Zimmer Nr. 32. Die Büreaustunden des Geschäftsführers sind vorläufig wie folgt festgesetzt: Des Morgens von 9 bis mittags 1 Uhr, des Nachmittags von 4 bis abends 8 Uhr. Des Sonntags morgens von 11 bis 1 Uhr. Die Vorstände der einzelnen Genossenschaften und Kassen werden gebeten, besonders die Stunden von 12—1 mittags und von 7—8 Uhr abends sowie die Sonntagsmittagsstunden in ihrem eigenen Interesse rege zu benutzen. Um den Druck der neuen Statuten zu beschleunigen, werden die Vorstände gebeten, die Zahl der Exemplare, welche sie benötigen, dem Geschäftsführer anzumelden.

**M.-Gladbach-Eilen.** Den Mitgliedern der Einkaufskasse zur gef. Nachricht, daß am Sonntag den 13. Oktober, nachmittags 6 Uhr im Lokale des Wirten Herrn. Canter (Eikenerhöhe) eine Generalversammlung stattfindet. Tagesordnung: 1) Umwandlung der Einkaufskasse in eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, 2) Beratung der Statuten, 3) Wahl des Aufsichtsrates, 4) Neuwahl des Vorstandes, 5) Verteilung der Bäckerei-Dividenden, 6) Mitteilungen. Gleichzeitig den Mitgliedern der Ortsgruppe Eilen zur Kenntnis, daß für diesen Monat der Eintritt noch unentgeltlich erfolgen kann. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es unbedingt notwendig und sogar Pflicht eines jeden Mitgliedes, pünktlich zu erscheinen. Der Vorstand.

**Greiftrath.** Sonntag, den 13. Okt., morgens 11 Uhr im Lokale der Witwe Hammes Versammlung des Vorstandes und der Vertrauensleute. Um vollständiges Erscheinen wird gebeten. Der Vorstand.

**Haan.** Sonntag, den 20. Okt., nachmittags 5 1/2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Lounney eine öffentliche Versammlung der christlichen Textilarbeiter der Ortsgruppe Walheim statt. Tagesordnung: 1) Halbjährige Rechnungsablage, 2) Wahl der Revisoren, 3) Vortrag über die christlichen Gewerkschaften, ihre Bedeutung und Ziele, 4) Verschiedenes. Alle christlich-gesinnten Arbeiter sind willkommen. Der Vorstand.

**Hardterbroich-Besch.** Sonntag, 13. Okt., nachmittags 6 Uhr im Lokale des Herrn Feinendegen, Mühlenstr., Ortsgruppenversammlung. Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht, 2) Vortrag des Bezirksvorsitzenden Kollegen Hermes, Thema: Krankenversicherung, 3) Verschiedenes.

**Hilden.** Sonntag, 13. Okt., sowie jeden 2. Sonntag im Monat nachmittags 5 Uhr, Versammlung der christlichen Textilarbeiter hiesiger Ortsgruppe im Lokale des Herrn Niepenberg. Tagesordnung am Platze. Sämtliche Mitglieder sind dazu eingeladen, auch Nichtmitglieder haben freien Zutritt. NB. Es wird den Mitgliedern noch mitgeteilt, wie schon bekannt gemacht ist, daß für die dritte Quartalsabrechnung für das dritte Quartal alsbald mit dem Bezirksvorstande glatt abgemacht werden kann. Die Mitglieder wollen daher zur nächsten Versammlung ihre Bücher mitbringen, zwecks Kontrolle. Der Kassierer.

**Hämmern.** Sonntag, 13. Okt., nachmittags 1/5 Uhr, findet eine Generalversammlung der Ortsgruppen Hammern und Hadeswegen im Lokale des Herrn Hubert Flossbach zu Binde statt. Nach der Versammlung gemeinsames Zusammensein. Es werden sämtliche Mitglieder dringend eingeladen. Der Vorstand.

**Hüls.** (Konjum-Verein.) Sonntag, 13. Okt., morgens von 11—12 Uhr, bei Raas (oben) Aufnahme neuer Mitglieder und Entgegennahme von Einzahlungen. Die neuen Duitungs- bzw. Statutenbücher gelangen alsdann zur Austeilung und werden die Mitglieder gebeten, sämtlich zu erscheinen und dieselben in Empfang zu nehmen. Die Eröffnung des Konjums findet am Samstag den 12. Okt. statt. Geöffnet ist das Geschäft an diesem Tage morgens von 7—12 Uhr und nachmittags von 3—9 Uhr. Die Verkaufsstunden für die Folge werden den Mitgliedern im Geschäftslokale bekannt gegeben. Die Mitglieder werden in ihrem eigenen Interesse gebeten, ihren Bedarf an Waren nur aus dem Konjum-Geschäft zu entnehmen. Der Vorstand.

**Raldentkirchen.** Sonntag, den 13. Okt., morgens 11 Uhr, im Lokale Damm-Haus, gemeinschaftliche Versammlung der Tabak- und Textilarbeiter. Tagesordnung: Kohleneinkauf-Angelegenheiten. Um vollständiges Erscheinen bittet die gemeinschaftliche Kommission.

**Rettenis.** Sonntag, den 20. Okt. im Lokale des Herrn Fr. Lieberg-Kroppenberg, Versammlung der Ortsgruppe. Tagesordnung am Platze. Es wird ein Redner von auswärtig erscheinen.

Wegen der Wichtigkeit der Versammlung werden alle Mitglieder ersucht, teilzunehmen. Der Vorstand.

**Krefeld. (Achtung, Arbeiterinnen!) Sonntag, 13. Okt., nachmittags 6 Uhr in der Restauration „Unitas“ Versammlung für alle christlichen Textilarbeiterinnen Krefelds. Unsere Verbandskolleginnen werden hiermit freundlichst und dringend gebeten, zu dieser Agitationsversammlung ihre Freundinnen und Bekannten einzuladen.**

**Krefeld.** Sonntag, den 13. Okt., morgens 11 Uhr findet im Lokale des Herrn Kläfer eine Vorstandssitzung der Krefelder Ortsgruppen statt; Vorsth: Ortsgruppe III. Tagesordnung im Lokale. Zu dieser Versammlung sind auch diejenigen Mitglieder unseres Verbandes, die einem Fabrikzuschusse angehören, gebeten, zu erscheinen. Um pünktliches Erscheinen der Kollegen wird gebeten. J. A.: Der Schriftführer: Jof. Kläfers.

**Krefeld, Ortsgruppe V.** Sonntag, den 13. Okt., morgens 11 Uhr findet im oberen Lokale des Herrn Aug. Fider (Johannesburg) eine Bezirks-Versammlung statt. Tages-Ordnung: 1) Vierteljährige Rechnungsablage, 2) Nachklänge vom Samstagschereerfest, 3) Konjumwesen, 4) Verschiedenes. Zu dieser wichtigen Versammlung sind alle Interessenten, sowie sämtliche Mitglieder freundlichst eingeladen. Der Vorstand.

**Krefeld.** Montag, den 14. Okt., abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokale des Herrn Kläfer eine Versammlung statt für die Mitglieder des Konjumvereins „Eintracht“. Diejenigen Mitglieder, welche sich noch nicht in die Listen unterzeichnet haben, werden dringend ersucht, sich vor der Versammlung einzuzichnen. Einzahlungen, sowie Neuanmeldungen werden dort entgegen genommen. Der Vorstand.

**Krefeld, Ortsgruppe VI (Syrath).** Sonntag, den 20. Okt., abends 6 Uhr Versammlung bei Karl Klein. Tagesordnung: 1) Rechnungsablage, 2) Aufnahme neuer Mitglieder, 3) Konjumangelegenheiten. Hierzu ladet dringend ein Der Vorstand.

**Krefeld.** An die Vorstände der hiesigen Ortsgruppen. Laut Beschluß des Kartells sind die demselben angeschlossenen örtlichen Verwaltungsstellen aller Berufe verpflichtet, vom 1. Okt. cr. ab pro Quartal und Mitglied 5 Pfg. als Beitrag an das Kartell pränummerando abzuführen. Dieser Beschluß ist, einer zwingenden Notwendigkeit folgend, gefaßt worden und sind die Ortsgruppen gebeten, für schnellste Einzahlung für das laufende Quartal zu sorgen. — Christliches Gewerkschaftskartell. — Die Ortsgruppenvorstände ersuche ich hierdurch freundlichst, je ein Vorstandsmitglied zu der am 13. cr., abends 6 Uhr, in der Unitas stattfindenden Textilarbeiterinnenversammlung zu delegieren und für eine rege Beteiligung der Kolleginnen aus allen Ortsgruppen möglichst Sorge zu tragen. Der Centralvorstande.

**Lobberich.** Sonntag, den 20. Okt., nachmittags 1/56 Uhr im Lokale des Herrn Aug. Krumeich Versammlung der Ortsgruppe, wozu sämtliche christlich-gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen freundlichst eingeladen sind; ganz besonders werden hierzu sämtliche christlichen Arbeiter der verschiedenen Berufe der Metall-, Holz-, Lederbranche u. eingeladen zur Gründung eines Kartells. Referenten und Tagesordnung werden in nächster Nummer bekannt gegeben.

**Mülheim a. Rh.** Am Sonntag, den 13. Okt., morgens 11 Uhr ist Mitgliederversammlung im kath. Gesellenhause, Franzstraße 8, wozu jedes Mitglied dringend gebeten wird, zu erscheinen. Auf der Tagesordnung steht die Votalsfrage und sonstige gemeinnützige Fragen, sowie Besprechung und Feststellung des Familienfestes. Es wird von jetzt an die Monatsversammlung wieder pünktlich abgehalten werden. Also alle Mann an Bord!

**Neuwerk.** Samstag, den 12. Okt., abends 8 1/2 Uhr Generalversammlung der Einkaufskasse beim Wirten Heim. Ohlenfort. Tagesordnung: 1) Rechnungsablage, 2) Besprechung über Umwandlung der Einkaufskasse in eine eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, 3) Neuwahl des Vorstandes, 4) Verschiedenes. Zu dieser Versammlung werden alle Mitglieder dringend eingeladen. Der Vorstand.

**Raldentkirchen.** Die Geschäftsstelle der Einkaufskasse befindet sich von jetzt ab Bell, Rheydterstr. 80a, und können daselbst Mittwoch, Donnerstags und Samstags abends von 8 Uhr ab die Waren entnommen werden. Wir hoffen, daß alle Mitglieder ihrer Sache bewußt sind und das Unternehmen treu unterstützen, indem sie den Einzahlungen auf Anteilsscheine pünktlich nachkommen, dann aber auch dort ihre Waren entnehmen, wo sie ihre eigenen Vorteile haben. Der Vorstand.

**Rebt.** Nächsten Sonntag, den 20. Oktober, Versammlung. Als Referenten werden Centralvorsteher Schiffer und Bezirksvorsitzender Besch erscheinen. Näheres in nächster Nummer. Der Vorstand.

**Rheinbahlen.** Sonntag, den 20. Okt., morgens 1/10 Uhr, konstituierende Mitgliederversammlung der Einkaufskasse bei Witwe Knieps. Tagesordnung: 1) Neuwahl des Vorstandes und des Aufsichtsrates, 2) Verschiedene Mitteilungen. Es ladet dringend ein der Vorstand.

**Stadthohn.** Sonntag, den 13. Okt., nachmittags 6 Uhr, im Saale des Gastwirts Bernh. Hefeling, Ortsgruppenversammlung. 1) Rechnungsablage, 2) Konjumwesen. Die Mitglieder werden gebeten, vollständig zu erscheinen. Der Vorstand.

**Saals.** Sonntag, 13. d. M., morgens 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Schillings Versammlung der Ortsgruppe, wozu sämtliche christlich-gesinnten Arbeiter und Arbeiterinnen freundlichst eingeladen sind. Tagesordnung: 1) Rechnungsablage, 2) die christlichen Gewerkschaften, ihre Bedeutung und Ziele, 3) Verschiedenes. Auswärtige Redner haben zugefagt. Der Vorstand.

**Sterbe-Tafel.**

Hüls. Unser lieber Verbandskollege Josef Roosen ist in die Ewigkeit abgerufen. Ehre seinem Andenken

**Uebersicht über die Sterbefälle.**  
Som II. Quartal sind noch nachzutragen:

No.	Name	Ort	Krankheit	Sterbezeit
13	Bernard Richtiges	M.-Gladbach	Bereits aufgefahrt	380.—
14	Theodor Kremers	Schäpeln	Schwindsucht	30.—
15	Ludwig Gembach	Montjoie	?	30.—
III. Quartal 1901.				
16	Jacob Lippen	Bieren	Schwindsucht	30.—
17	Servatius Kofi	Nachen I	Gehirnentzündung	40.—
18	Mitola Garbon	Nachen I	Magen-u. Lebertrüb	30.—
19	Martin Arnolds	Jungenbroich	Lungenentzündung	30.—
20	Arnold Hartigs	Lobberich	Blasenkrüb	40.—
21	Wilhelm Müller	Dülten	Lungenentzündung	30.—
22	Peter Kormes	Kreyell	Lungenentzündung	40.—
23	Jacob Kiers	Nachen I	Verzähmung	30.—
24	Leo Paas	Hüls	Lungenentzündung	30.—
25	Bern. Kamperichdr	Waghol-Esb	Lungenentzündung	30.—
26	Mathias Klappbogr	Greiftrath	Lungenentzündung	40.—
27	Franc Kläfers	M.-Gladbach-Post	Lungenentzündung	30.—
28	Agnes Peters	Krefeld III	Lungenentzündung	30.—
29	H. Medoffen	Greiftrath	Nierenleiden	40.—
30	Hermann Stein	Krefeld I	Speiseröhrentrüb	40.—
31	Julius Koffen	Lobberich	Lungenentzündung	40.—
32	Gustav Kallfeper	Hämmern	Bruchleiden	30.—
33	Joseph Kooßen	Hüls	Reberkrankheit	30.—
34	Peter Rader	Montjoie	Blutfluss	40.—

Summa 1120.—

**Montjoie.** Es starb unser langjähriges Mitglied Peter Rader an Blutsturz. Wir werden seiner stets in Ehren gedenken.

**Briefkasten.**

Nach Dülten. Artikel kann nicht aufgenommen werden, da er zu persönlich ist. Auch Segnern gegenüber ist ein sachliches Verhalten am Platze.

**Cupen. Achtung! Cupen.**

Die besten Cigarren sind unstreitig die christlichen Verbandszigarren aus der Genossenschaftsfabrik Raldentkirchen.

Christliche Verbandsmitglieder, raucht und fragt nur mehr nach ausdrücklich beim Einkauf „Christliche Verbandszigarren“.

Zu haben bei den Firmen:

- Heinr. Toussaint, Bergkappelfstr. 28.
- Math. Ruther,
- Lorenz Gerards, Haasberg.
- Lorenz Brodhauz,
- Nic. Radermacher, Haasstr.
- Geschw. Lamberty,
- J. Weiskaupt,
- H. Duhem,
- A. Durtzheid,
- G. Schiefinger, Bellmerin.
- Hg. Schumacher, Feggenstr.
- Jof. Decker, Vorngrasse.
- Jof. Kommer, Paderstr.
- N. Radermacher, Gispertstr.
- Gräulein Küpper, Wirtplatz.
- Jal. Roderburg, Hoofstr.
- Gasthof zur Post, Rldgterbahn.
- Jof. Phillips, Schilsweg.
- Nic. Raaf, Bergstr.

Weitere Kundschaft erbittet S. A.: **Heinr. Toussaint, Agent.** Cupen, Bergkappelfstraße 28.

**Bocholt. Cigarren. Bocholt.**

Empfehle allen Freunden und Gönnern meine hochfeinen Cigarren aus der

**Genossenschaftsfabrik in Raldentkirchen**

billigst. Kistenweise gebe selbige zu Fabrikpreisen ab.

**Oscar Hartwig,** Wein- und Spirituosen-Lager, Neustr. 10.

Ehrenmitglied des christlichen Textilarbeiter-Verbandes

**Neu! Großer Vorteil für Kettenandrehler. Neu!**

Kettenandrehlerwerkzeug mit rohm. Messer, gef. geschlüt, besonders vorteilhaft beim Andrehen von Baumwolle und Kammgarn, à Stück 1. Mk. sendet auf Nachfrage mit Gebrauchs-Anweisung

**D. Güttnann,** Neumünster i. S., Kampstraße 2.

**Restauration Klüfer,** (renoviert) Dionysiusplatz 22. (renoviert)

ff. helle und dunkle Biere. Keine Weine.

Wärme und kalte Küche.

Von morgen an Hammchen mit Sauertraut, Gajenpfeffer.

Würstchen mit Kartoffelsalat. Diverse Schnittchen.

Guter bürgerlicher Mittagstisch. **Grosse und kleine Gesellschaftssäle.**

Das alt bewährte **MAGGI** verbessert SUPPEN, SAUGEN und GEMÜSE

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma Rigmann & Co. bei, welchen wir unsern Lesern empfehlen.

Wir erlauben die Ortsgruppen-Vorstände bringend, die Annahme von Sterbefällen stets umgehend durch die vorgefertigten Formulare zu bewerkstelligen und nach Auszahlung des Sterbegeldes auch die Duitung einzulösen. Es sind noch mehrere Duitungen rückständig, die der Debitoren wegen schnellstens dem Centralvorstande eingeliefert werden müssen, eventl. Annahme durch das Organ an die betr. Ortsgruppen erfolgen muß.

Den sämtlichen Ortsgruppen-Vorständen werden in den ersten Tagen Eifen zur An- und Abmelbung von Mitgliedern beigegeben und wolle man dieselben regelmäßig monatlich dem betr. Bezirksvorstande, genau ausstellen, einleiden.

Krefeld, 1. Oktober 1901. S. A. für den Centralvorstand: G. M. Schiffer.